

Nutzungsordnung für mobile Endgeräte in der Schule

private (*Bring Your Own Device*) und schulische Endgeräte

Ulm, September 2022

Liebe Schüler*innen,

Mediengeräte haben in den letzten Jahren maßgeblich an Bedeutung gewonnen und erhalten immer mehr Einzug in den Unterrichtsalltag am Hans und Sophie Scholl-Gymnasium. Das hat Vorteile für das Lernen und Lehren in Zeiten rascher Digitalisierung, verlangt von allen Beteiligten aber einen umsichtigen und verantwortungsbewussten Umgang damit. Die folgenden Nutzungsregeln sollen zum einen sicherstellen, dass weder Datenschutz und Urheberrecht noch Persönlichkeitsrechte einzelner verletzt werden, zum anderen sollen sie gewährleisten, dass der Einsatz von Mobilgeräten tatsächlich zum Zwecke schulischer Bildung geschieht. Mit deiner Unterschrift erklärst du, dass du dich an die folgenden Regeln halten wirst. Dein verantwortungsbewusstes und kooperatives Verhalten wird dazu beitragen, dass das Lernen mit Medien Spaß machen und gelingen kann.

Mit dem Begriff Endgerät sind im Folgenden v.a. Smartphones, Tablets und Notebooks gemeint. Hierbei wird unterschieden zwischen mitgebrachten privaten Endgeräten (BYOD) und schuleigenen Geräten, die vorübergehend für den Einsatz in einzelnen Unterrichtsstunden zur Verfügung gestellt werden (*Für dauerhafte Leihgeräte wie in Tabletklassen gibt es gesonderte Vereinbarungen.*)

1. Ob, wann, wie und wie lange eigene oder schulische Endgeräte im Unterricht eingesetzt werden, **unterliegt allein der Entscheidung der unterrichtenden Lehrkraft**. Wenn diese einverstanden ist, ist es Schüler*innen freigestellt, ob sie ein eigenes Endgerät mitbringen oder nicht. Die Lehrkraft stellt sicher, dass alle Schüler*innen gleichbehandelt werden, ganz gleich, ob sie mit oder ohne eigenes Gerät arbeiten.
2. Im Unterricht werden Endgeräte grundsätzlich **nur zu unterrichtlichen Zwecken** eingesetzt. **In den kleinen und großen Pausen bleibt die Nutzung untersagt**, da diese der allgemeinen Erholung dienen sollen. (*siehe ergänzend hierzu die Regelungen zur Handynutzung.*)
3. Schüler*innen, die eigene Endgeräte nutzen, stellen sicher, dass **niemand durch** deren **Einsatz gestört** wird. Geräte dürfen nicht im Unterricht geladen werden und sind allzeit **lautlos** eingestellt. Wenn vorgesehen, erfolgt das Abspielen von Ton- und Videoaufnahmen ausschließlich mit eigenen Kopfhörern.
4. Der Einsatz mobiler Endgeräte im Unterricht geschieht auf Vertrauensbasis zwischen Schüler*innen und der Lehrkraft. Erstere verpflichten sich, dieses **Vertrauen durch Transparenz und Offenheit zu stärken**, indem sie allzeit Einsicht in ihren Arbeitsfortschritt gewähren. Tablets und Smartphones liegen dabei i.d.R. flach auf dem Tisch und die Sicht auf Bildschirme wird nicht verstellt. Parallel zur unterrichtlichen Verwendung bleiben weitere Anwendungen und Browser-Tabs geschlossen. In Phasen der Nichtbenutzung gilt es, Geräte nach Möglichkeit zuzuklappen oder einzupacken.

5. Das Mitbringen eines privaten Endgeräts entbindet nicht von der **Pflicht herkömmliches Unterrichtsmaterial** (Papier, Stift, Bücher etc.) bereitzuhalten. Gleichsam entschulden **technische Probleme** oder Ausfälle eigener Endgeräte nicht das Fehlen von Hausaufgaben, Arbeitsergebnissen oder sonstiger zu erbringender Leistungen.

6. Schüler*innen verpflichten sich, sorgsam mit schuleigenen Geräten umzugehen und Anweisungen der Lehrkräfte befolgen. **Für Schäden an Schulgeräten, die aus Zuwiderhandlung, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit entstehen**, erklären sich Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte **ersatzpflichtig**.

7. **Ton- und Bildaufnahmen** (Foto/Video) **sind in der Schule grundsätzlich untersagt**. Erlaubt sind diese nur, wenn sowohl die Lehrkraft als auch alle von der Aufnahme betroffenen Personen ihr **ausdrückliches Einverständnis**. Erstellte Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden und sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu löschen. Auch für das Abfotografieren von Tafelbildern bedarf es der ausdrücklichen Zustimmung der Lehrkraft.

8. Jegliche **Weitergabe oder Verbreitung von Material aus dem Unterricht**, das auf Endgeräten erfasst oder bezogen wird, ist nicht gestattet. Auch die **Cloudspeicherung** dieser Daten ist **untersagt**. Solche Dateien dürfen allein lokal auf dem privaten Gerät oder ggf. über die schuleigene Nextcloud gespeichert werden, deren Be- und Verarbeitung ist nur im Sinne des Unterrichts erlaubt.

9. Verwendet ein*e Schüler*in eigene oder private Endgeräte nicht gemäß der kommunizierten Nutzungsregeln oder entgegen den Anweisungen der Lehrkraft, **können auch private Geräte vorübergehend eingezogen werden**. Bei wiederholten oder gravierenden Verstößen behalten sich Lehrkräfte und Schulleitung zudem die Abholung der Geräte durch Erziehungsberechtigte und Maßnahmen nach §90 SchG (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) vor.

Haftungsausschluss: Das Hans und Sophie Scholl-Gymnasium übernimmt keinerlei Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung, noch für die Datensicherheit und -sicherung der genutzten privaten Endgeräte. Ferner übernimmt die Schule keine Verantwortung für Angebote und Inhalte Dritter, die über das Internet abgerufen werden können.

Die oben stehenden Regeln zur Nutzung mobiler Endgeräte in der Schule haben wir gelesen und erkennen sie an. Die möglichen Folgen von Zuwiderhandlungen sind uns bewusst.

SCHÜLER*IN: _____ (Druckschrift)

Ort, Datum, Unterschrift: _____

ERZIEHUNGSBERECHTIGTE*R: _____ (Druckschrift)

Ort, Datum, Unterschrift: _____